



5. Oktober 2016 SR.16.892-1

Rückzug der GGR-Weisungen Nr. 2016.40 und 2016.41 vom 23. März 2016 über den Quartierwärmeverbund Aquifer Neuwiesen

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Der Winterthurer Stadtrat hat beschlossen, die beiden an den Grossen Gemeinderat überwiesenen Weisungen

- «Objektkredit von Fr. 60 Mio. (exkl. MWSt.) für die Beschaffung und Erstellung einer Heizzentrale mit Wärmeverbund im Quartier Neuwiesen und Einlage von Fr. 4 Mio. in die Betriebsreserve Energie-Contracting» (GGR-Nr. 2016.40) und
- «Kompensatorische Entnahme von Fr. 4 Mio. aus den Betriebsreserven Gashandel und Gasnetz zugunsten des steuerfinanzierten städtischen Finanzhaushalts» (GGR-Nr. 2016.41)

zurückzuziehen und zu überarbeiten.

Die beiden GGR-Weisungen bilden die rechtlichen Grundlagen, um mit dem Bau des Quartierwärmeverbundes Aquifer Neuwiesen zu beginnen. Dieser soll das Prioritätsgebiet P4⁴ des kommunalen Energieplans mit Wärme aus einer zentralen Grundwassernutzung versorgen.

Das Projekt Quartierwärmeverbund Aquifer Neuwiesen hat Stadtwerk Winterthur bereits im März 2013 gestartet. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben dabei (erstellt im Okto-

⁴ Quartier Neuwiesen begrenzt durch die Bahnlinie nach Schaffhausen

ber 2015) auf der Annahme basiert, dass der Baustart im Sommer 2016 erfolgen würde. Die Konzession des Kantons Zürich und die nötigen Baubewilligungen hat Stadtwerk Winterthur im Mai 2016 erhalten.

Nun weisen verschiedene Indizien darauf hin, dass sich die Wirtschaftlichkeit des Projektes verschlechtert haben könnte. Neben exogenen Faktoren hat auch die Sistierung der politischen Debatte und die damit einhergehende Verschiebung des Baubeginns aufgrund der Stimmrechtsbeschwerde über die Abstimmung über den 70 Millionen Franken Energie-Contracting Rahmenkredit sowie die Administrativuntersuchung zu den Vorgängen rund um die Wärme Frauenfeld AG mit dazu beigetragen, dass der Stadtrat wünscht, das Geschäft zurückzuziehen und zu überprüfen.

Konkret haben folgende Gründe zu diesem Entscheid geführt:

Fehlende Synergieeffekte

Die Projektverzögerungen haben dazu geführt, dass die Synergieeffekte mit den Tiefbauarbeiten des Tiefbauamtes im Quartier Neuwiesen nicht mehr gegeben sind, was sich in höheren Baukosten niederschlägt. Ferner dürfte die Bevölkerung des Quartiers mit zusätzlichen Bauemissionen belastet werden, was die Akzeptanz der Bevölkerung für den Quartierwärmeverbund deutlich mindern dürfte.

Kundenverluste

Verschiedene grosse Objekte im Neuwiesenquartier benötigen eine Wärmelösung in den Jahren 2018/2019. Können diese Objekte nicht rechtzeitig angeschlossen werden – was aktuell kaum mehr zu schaffen wäre – sind diese gezwungen, auf andere Wärmelösungen zurückzugreifen. Damit sind diese Objekte für die kommenden zwei Jahrzehnte für den Quartierwärmeverbund Aquifer Neuwiesen verloren und führen damit zu tieferen Einnahmen als erwartet.

Stadtwerk Winterthur wird diesen Kunden – sofern von ihnen gewünscht und real machbar – ein individuelles Anlage-Contracting (Einzellösung) offerieren. Stadtwerk Winterthur steht mit dem Energie-Contracting in Konkurrenz zu anderen Anbietern von Anlage-Contracting-Lösungen (u.a. Energie 360°, ewz) und wird entsprechend eine aktive Rolle übernehmen.

Regulatorische und marktseitige Faktoren

Neben den genannten projektspezifischen Unsicherheiten aufgrund der Verzögerungen, haben sich auch wesentliche regulatorischen und marktseitige Faktoren generell zu Ungunsten von Quartierwärmeverbunden entwickelt:

So ist aktuell noch offen, wann und in welcher Form die MuKEN⁵ 2014 eingeführt werden. Zusätzlich sind die Preise für fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas anhaltend tief. Beides schwächt die Attraktivität von Quartierwärmeverbünden gerade bei Bestandesbauten und hat selbstredend einen Einfluss auf die bestehenden Kalkulationen für das Projekt Aquifer Neuwiesen.

Die Kombination aus den unterschiedlichen negativen Einflussfaktoren auf das Projekt hat den Stadtrat nun veranlasst, die Weisungen zurückzuziehen und zu überarbeiten. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass der Grosse Gemeinderat seine Entscheide auf den bestmöglichen Grundlagen fällen kann; insbesondere in einem Projekt von dieser zeitlichen und finanziellen Tragweite für die Stadt Winterthur.

Der Stadtrat möchte dennoch festhalten, dass er aus umweltpolitischen Gründen Quartierwärmeverbünde weiterhin als eine sinnvolle Wärmelösung für die Stadt Winterthur ansieht und auch weiterhin die Ziele des kommunalen Energieplans nachdrücklich verfolgt.

Sobald neue aktualisierte Erkenntnisse zum Projekt und dessen Wirtschaftlichkeit vorliegen, wird die für Stadtwerk Winterthur zuständige Departementsvorsteherin Ihre Kommission umfassend über die neue Lage und das weitere Vorgehen unterrichten.

Mit freundlichen Grüssen

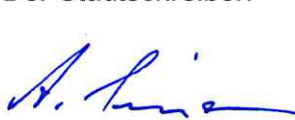
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

⁵ Bei den MuKEN handelt es sich um das von den Kantonen, gestützt auf ihre Vollzugserfahrung, gemeinsam erarbeitete «Gesamtpaket» energierechtlicher Vorschriften im Gebäudebereich. Sie bilden den von den Kantonen getragenen «gemeinsamen Nenner». Die Plenarversammlung der EnDK vom 9. Januar 2015 hat die «MuKEN 2014» zuhanden der Kantone verabschiedet. Es geht nun darum, die «MuKEN 2014» in die kantonalen Energiegesetzgebungen zu überführen und im Wissen und in Respektierung der kantonalen Eigenheiten eine möglichst weitgehende Harmonisierung anzustreben und umzusetzen. Deshalb empfiehlt die EnDK den Kantonen, die MuKEN 2014 beim Erlass kantonalen energierechtlicher Bestimmungen bestmöglich zu übernehmen.